



An
Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Stadtkanzlei

Sitzung vom 4. Juni 2009 ro (02.000419)

SRB Nr. 327

Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101); Teilrevision

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101); Teilrevision.
2. Der Stadtrat beschliesst mit 41 Ja gegen 32 Nein- Stimmen bei 1 Enthaltung Rückweisung an den Gemeinderat.. Der Gemeinderat wird beauftragt, einen neuen Antrag auf Teilrevision des Schulreglements zu stellen, welche folgende Forderungen berücksichtigt:
 1. Die Stadt Bern entscheidet sich für ein einziges, einheitliches Schulmodell. Dieses Modell ist integrativ und soll die Durchlässigkeit gewährleisten. Schülerinnen und Schüler sind zu fördern und zu fordern. Die individuellen Leistungen sind durch ein einheitliches und vergleichbares Notensystem zu bewerten.
 2. Art 13: Folgende Eckpunkte aus dem Integrationskonzept sind im Schulreglement festzuhalten:
 - 2.1 Die Integrationsformen sowie ein für die ganze Stadt realisierbares integratives Schulmodell werden von der Fachgruppe erarbeitet und vom Gemeinderat umgesetzt
 - 2.2 Für die Steuerung und Koordination der schulischen Integration wird im Schulamt eine Stelle einer Fachspezialistin/ eines Fachspezialisten für schulische Integration eingerichtet. In die Projektgruppe wird eine ausserkantonale Fachperson zugezogen
 - 2.3 Die Schulleitungen erstellen bis Ende 2009 ein IST-SOLL-Zustand der nötigen Infrastruktur ihrer Standortschulen, welche die Integration benötigt. Die Fachgruppe erarbeitet die nötigen Vorgaben
 - 2.4 Eine Evaluation über den Verlauf der Integration wird in den ersten Jahren jährlich dem Stadtrat oder der SBK vorgelegt. Die Lehrpersonen der Stadt Bern werden mindestens halbjährlich in Form eines Newsletters auf den neusten Stand der Umsetzung gebracht und über die nächsten Schritte in den verschiedenen Schulkreisen informiert

2.5 Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur ist in die Volksschule zu integrieren. Die Lehrpersonen werden zu Schulanlässen eingeladen. Der Informationsaustausch zwischen HSK-Lehrpersonen und Regelklassen-Lehrpersonen wird gewährleistet. Die Schulen stellen den Schulraum für den HSK zur Verfügung. Das Schulamt organisiert die Raumzuteilung. Für Kinder ohne Migrationshintergrund wird im HSK-Unterricht die Bernische Sprache und Kultur vermittelt.

3. Anstelle von heute sechs, soll es neu nur noch eine einzige Schulkommission geben. Die Volksschulkonferenz kann damit aufgehoben werden.
 4. Art. 4a: Die Schulareale und Schulgebäude sind rauchfrei und grundsätzlich auch alkoholfrei. Über begründete Ausnahmen bezüglich des Alkoholkonsums entscheidet die Schulleitung abschliessend.
 5. Art. 11a: Können Schülerinnen/Schüler in Regelklassen nicht angemessen geschult werden, besuchen sie zeitlich befristet ganz oder teilweise besondere Klassen.
 6. Art. 39.3: Personen mit Schulleitungsfunktion müssen diese Funktion in der Regel mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent ausüben.
 7. Art 42b: Die Tagesschulleitung wird durch die Schulkommission angestellt, geführt und kontrolliert. *Begründung: Dies reduziert Konflikte im Schulalltag und vermeidet Abhängigkeiten zwischen Schulleitung und Tagesschulleitung.*
 8. Art. 60b: Die Stadt führt ein Tagesschulangebot, an jedem Schulstandort, an welchem dafür eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht. *Begründung: Damit kein Rechtsanspruch erwächst, soll die Stadt im Reglement nicht weiter gehen als die kantonalen Vorgaben. Es soll weiterhin in der Budgetkompetenz des Stadtrates liegen, weiterführende Angebote zu bestellen, aber auch wieder aufzuheben).*
3. Die drei Motionen (Lüscher, Zysset und Lehmann) werden bis zur Beschlussfassung des Schulreglements durch den Stadtrat verschoben.

Namens des Stadtrats
Der Präsident

Die Ratssekretärin

Beilage an BSS
Vortrag Nr. 02.000419 vom 1. 4.2009